



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben

Frau Michaela Jörg, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Karben zum 02.01.2023 aufgrund Wegzugs aus dem Stadtgebiet verloren. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden von **Frau Michaela Jörg** aus der Stadtverordnetenversammlung Karben fest.

Aufgrund des Wahlvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), rückt folgender Bewerber mit den meisten Stimmen gemäß § 34 KWG in die Stadtverordnetenversammlung Karben nach:

Herr Helmut Beck, Scheidweg 7, 61184 Karben.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 04.01.2023

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter